

Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anschrift Genehmigungsbehörde:

LLUR - Zentral Dezernat

Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

Aktenzeichen Antragsteller:

Finanzamt:

Finanzamt Pinneberg

1. Adressdaten

Antragsteller/-in: Gebrüder Fabian GmbH

Tel.: 040 5475467-0

Fax.: 040 5475467-27

Straße, Haus-Nr.: Schnackenburgallee 192

E-Mail: info@gebrueder-fabian.de

PLZ / Ort.: 22525 Hamburg

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: ☒Verfasser des Antrags: ☒

Sachbearbeiter: Thorsten Fabian

Firma: Stoffstrom GmbH

Tel.: 040 5475467-20

Bearbeiter: Winfried Schwenn

Fax.: 040 5475467-27

Tel.: 040 31793537

E-Mail: thorsten.fabian@gebrueder-fabian.de

Fax.: 040 31793562

E-Mail: info@stoffstrom-gmbh.de

Straße, Haus-Nr.: Slipstek 4 B

PLZ / Ort: 21129 Hamburg

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname Thorsten Fabian

Tel.: 040 5475467-20

Fax.: 040 5475467-27

E-Mail: thorsten.fabian@gebrueder-fabian.de

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich**2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Lager- und Umschlagplatz für Schrotte und Metalle

PLZ / Ort: 25421 Pinneberg

Straße / Haus-Nr.: Haderslebener Straße 1 B

Rechts(Ost)-/ Hoch(Nord)wert: 32553150 5947500

Gemarkung / Flur / Flurstücke: Pinneberg 16 92/144

2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage: 1000

Nr. nach Anhang 1 der 4. 8.12.3.1G

BImSchV.:

Antragsteller: Gebrüder Fabian GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 29.04.2025 Version: 2 Erstellt mit: ELiA-2.8-b1

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerfläche von 15 000 Quadratmetern oder mehr oder einer Gesamtlagerkapazität von 1 500 Tonnen oder mehr

Betriebsinterne Bezeichnung: Lager- und Umschlaganlage für Schrotte und Metalle

Kapazität/Leistung:

vorhandene: 90 t Lagerkapazität zukünftige: 2.500 t Lagerkapazität

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BImSchV

- ☐ Betriebsbereich der unteren Klasse
☐ Betriebsbereich der oberen Klasse

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A100

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 8.12.1.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Lagerung von gefährlichen Abfällen

Kapazität vorhandene: 0 t Lagerkapazität Kapazität zukünftige: 45 t Lagerkapazität

Anlage-Nr. A200

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 8.11.2.4V

Betriebsinterne Bezeichnung: Behandlung von Schrotten durch Brennschneiden und Baggerschere, Kabelschälmaschine und Alligatorschere

Kapazität vorhandene: 0 t/d Verarbeitungskapazität Kapazität zukünftige: 50 t/d Verarbeitungskapazität

Anlage-Nr. A300

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 8.11.2.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Behandeln von Elektro- und Elektronikgeräten

Kapazität vorhandene: 0 t/d Verarbeitungskapazität Kapazität zukünftige: 9.5 t/d Verarbeitungskapazität

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung	§ 4 i. V. m. § 10 BImSchG	☒
Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung	§ 4 i. V. m. § 19 BImSchG	☐
Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage	§ 2 (3) 4. BImSchV	☐
Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung (der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit)	§ 16 (1) BImSchG	☐
Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs- bedürftigen Anlage	§ 16a BImSchG	☐
Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering) einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien	§ 16b (1) BImSchG	☐
Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering	§ 16b (6) BImSchG	☐
Antrag auf Teilgenehmigung	§ 8 BImSchG	☐
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns, einschl. Schadensersatzzusage und Rückbauverpflichtungserklärung	§ 8a (1) BImSchG	☐
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs, einschl. Schadensersatzzusage und Rückbauverpflichtungserklärung	§ 8a (3) BImSchG	☐
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides	§ 9 BImSchG	☐
Antrag auf Befristung	§ 12 (2) BImSchG	☐
Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen	§ 16 (2) BImSchG	☐
Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung	§ 16 (4) BImSchG	☐
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BImSchG	☐
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	☐
Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	☐
Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungs- bedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	☐
Anzeigeverfahren:		
Anzeige zur Änderung	§ 15 (1) BImSchG	☐
Anzeige der Betriebseinstellung	§ 15 (3) BImSchG	☐
Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 67 (2) BImSchG	☐
Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23a BImSchG	☐

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu? ☒ Ja ☐ Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

☐ Ja ☒ Nein ☐ Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Antragsteller: Gebrüder Fabian GmbH

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 29.04.2025 Version: 2 Erstellt mit: ELiA-2.8-b1

Bescheid vom:

Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

- ☒ den Bescheid vom: 12.12.2023 Aktenzeichen: Baugenehmigung Az.: 00834-23-02
- ☐ den Bescheid vom: Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

Baugenehmigung	§ 73 LBO SH	☒
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG und § 15 VAWS SH	☒
Erlaubnis	§ 18 (1) Nr. 1 BetrSichV	☐
Erlaubnis	§ 18 (1) Nr. 2 BetrSichV	☐
Erlaubnis	§ 18 (1) Nr. 3 BetrSichV	☐
Genehmigung	§ 17 SprengG	☐

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme	§ 19 GefStoffV	☐
Ausnahme	§ 18 BioStoffV	☐
Ausnahme	§ 3a Abs. 3 ArbStättV	☐
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	☐

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3
Wasserrechtliche Erlaubnis	WHG	untere Wasserbehörde Pinneberg

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im 01.06.2025 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten 60.000 Euro

davon Rohbaukosten Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer: 8.7.1.1
 Bezeichnung: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle, bei Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerkapazität von 1 500 t oder mehr,
 Eintrag (X, A, S): A

UVP-Pflicht

- ☐ Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- ☐ Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- ☒ UVP-Pflicht im Einzelfall
- ☐ Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- ☐ Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- ☒ Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- ☐ Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

6. TEHG

- ☐ Anlage gemäß TEHG
- Nr. der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG:
- Bezeichnung der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- ☐ Ja
☒ Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- ☐ Ja
☒ Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung, die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

Die Firma Gebrüder Fabian GmbH möchte den ehemaligen Schrottplatz der Firma Bobka nach einer längeren Betriebspause wieder als Schrottplatz nutzen. Die erforderliche Infrastruktur (Flächenbefestigung, Abscheideranlagen, Einfriedung und Boxenwände, Büro, Waage und Werkstatt sind vorhanden und sollen weiter genutzt werden.

Ein Bauantrag mit geringen Lager- und Umschlagmengen ist beim Bauamt Pinneberg gestellt, die Baugenehmigung erteilt. Der Betrieb wurde inzwischen aufgenommen. Um die langfristig geplanten Lager- und Umschlagmengen annehmen zu können, ist eine Genehmigung nach BlmSchG erforderlich.

Es ist die Lagerung und der Umschlag von Eisen- und Nichteisenschrotten geplant, die Behandlung beschränkt sich dabei auf das Sortieren, das Brennschneiden, die Metallzerkleinerung durch eine Baggerschere. Zur Optimierung der Verwertung von Kabeln ist der Einsatz einer Kabelschälmaschine vorgesehen. Weiter sollen Elektro- und Elektronikgeräte als nicht gefährliche und gefährliche Abfälle gelagert und manuell demontiert werden ==>

Lagern und Behandeln von Fe- und NE-Schrotten sowie nicht gefährlichen Abfällen;

Lagern und Behandeln von gefährlichen Abfällen - hier Elektroaltgeräte und Bleibatterien

9. Begründung

Die Firma Gebrüder Fabian GmbH benötigt für die regionalen Entsorgungsdienstleistungen im Bereich Schrotte und Metalle einen weiteren Standort. Hierzu konnte der ehemalige Schrottplatz der Firma Bobka in Pinneberg in direkter Autobahnnähe angemietet werden. Die erforderlichen Alt-Genehmigungen sind erloschen, Neugenehmigungen sind einzuholen.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Fachgesetze des Bundes. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können bei der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

☒ Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

1.2 Kurzbeschreibung

Anlagen:

- Kapitel 1.2 Kurzbeschreibung.pdf

Erläuterungen zum Antrag und Kurzbeschreibung

Bei diesem Genehmigungsantrag handelt es sich um eine Neugenehmigung nach § 4 BImSchG. Die Firma Gebrüder Fabian GmbH möchte auf dieser Fläche Haderslebener Straße 1 B in Pinneberg als Pächter der Firma Bobka den ehemaligen Schrottplatz (Lager- und Umschlaganlage für Eisen- und Nichteisenmetalle) weiter betreiben. Diese Fläche befindet sich direkt an der Autobahn A23 und ist als Industriegebiet ausgewiesen. Die ehemaligen Genehmigungen als Schrottplatz sind erloschen, eine Baugenehmigung mit geringen Lagermengen ist beim Bauamt der Stadt Pinneberg beantragt und mit Aktenzeichen 00834-23-02 am 12.12.2023 erteilt. Diese soll durch eine Genehmigungen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz mit den langfristig erforderlichen Lager- und Umschlagmengen abgelöst werden.

Das Betriebsgelände (rot eingerahmte Fläche) stellt sich heute als eine Freifläche mit angeschlossenem Büro- und Werkstattbereich dar, der noch über die schrottplatzspezifische Infrastruktur verfügt. Das Gelände ist vollständig mit Betonplatten befestigt, teilweise asphaltiert. Die Entwässerung ist vorhanden, eine Abscheidereinheit stellt die Reinigung des Oberflächenwassers der Lagerflächen sicher. Diese ist veraltet und wird dem Stand der Technik angepasst. Die Schrotte und Metalle sollen auf der Freifläche in loser Schüttung bzw. in Containern lagern. Die Lagerflächen sind zweiseitig durch Wände aus Betonplatten oder Betonquadern eingefasst.



Der Betriebsplatz hat eine Fläche von ca. 6.600 m² und soll als Lager- und Umschlagplatz für Schrotte und Metalle dienen. Es werden dabei Eisen- und Nichteisenmetalle gelagert und behandelt. Hierbei handelt es sich um Sortiertätigkeiten, das Brennschneiden, den Einsatz einer Baggerschere, den Betrieb einer Kabelschälmaschine sowie das Erstbehandeln von Elektro- und Elektronikgeräten. Es kommen keine Metallschredder oder -pressen zum Einsatz. Die ehemals vorhandene stationäre

näre Schrottschere ist längst abgebaut und verschrottet. Die Logistik erfolgt dabei per LKW. Näheres dazu in der Anlagen- und Betriebsbeschreibung.

Bei den gehandhabten Stoffen handelt es sich überwiegend um nicht gefährliche Metallabfälle wie Eisen und Stahl sowie Aluminium. Ergänzt werden diese um die Annahme, Sortierung und Lagerung von Buntmetallen wie Messing, Kupfer, Blei, Zink, Zinn, Kabel etc., die in Gitterboxen/Kleinbehältern gesammelt werden. Weiter werden Bleibatterien sowie Elektrokleingeräte von gewerblichen Kunden angenommen. Der bestehende Vertrag mit dem Systemgeber Take-e-way wird auf den neuen Standort erweitert.

Die Schrotte und Metalle gelangen vollständig zu externen Verwertungsanlagen wie Stahlwerke, Hütten etc., die Bleibatterien dem Bleirecycling zugeführt. Die Elektro- und Elektronikgeräte werden in einer vorhandenen Halle gesammelt, nach Sammelgruppen in Lagerbehälter/Gitterboxen einsortiert, nach Vorgaben des ElektroG behandelt und die entfernten Bauteile der Verwertung zugeführt. Nicht oder nicht vollständig zerlegbare Elektrogeräte werden externen Erstbehandlungsanlagen angeboten.

Geräuschemissionen entstehen durch den Einsatz vom Mobilbagger sowie die ein- und ausfahrenden LKW, die Schallemissionen bei den Be- und Entladevorgängen sowie der Metallbehandlung durch die Brennschneidprozesse und den Einsatz der Baggerschere.

Alle eigenen Fahrzeuge und Maschinen sind modernster Bauart und somit schallreduziert, verfügen über die CE- Zulassung und alle Betriebsgenehmigungen. Im Umfeld innerhalb dieses Industriegebietes und der nahen Autobahn sind diese zusätzlichen Geräuschquellen nicht relevant spürbar. Auch sind keine Wohnbebauung oder übrige lärmrelevante Bereiche im Wirkungsbereich der Anlage vorhanden. Es sind aber Betriebsbüros etc. der umliegenden Gewerbebetriebe zu prüfen. Deshalb ist eine Schallprognose in Kapitel 4 beigefügt. Die Richtwerte der TA Lärm werden eingehalten.

Metallabfälle gelten eigentlich als nicht staubend. Beim Umgang mit den Metallabfällen kann es gelegentlich zu einer geringen Staubentstehung kommen. Diese wird minimiert durch eine Lagerung in loser Schüttung im durch Betonwände mit einer Höhe von 2 - 3 Metern umrahmter Betriebsfläche, geringe Fahrgeschwindigkeiten von Mobilbagger und LKW sowie geringe Abwurfhöhen bei den Be- und Entladevorgängen sowie der Haldenbildung. Aus Vorsorgegründen wird zusätzlich eine mobile Berieselung der Halden und Fahrwege vorgesehen. Dazu wird Oberflächenwasser (Dachwasser von dem Dach der Werkstatt) in dem ehemaligen gereinigten Dieseltank gesammelt. Aus diesem erfolgt die Versorgung des mobilen Regners.

Diese Anlage wird situativ durch den Betriebsleiter bei trockenen Witterungsphasen eingesetzt. Unter diesen Bedingungen kann davon ausgegangen werden, dass die Grenzwerte der TALuft eingehalten werden. Eine Staubprognose ist in Kapitel 4 beigefügt. Die Grenzwerte der TA Luft werden eingehalten.

Erschütterungen sind nicht zu erwarten. Dies wird sichergestellt durch eine erschütterungsarme Betriebsführung, geringen Fallhöhen etc. Betriebsanweisungen werden dies regeln. Die Tätigkeiten sind somit nicht geeignet, Erschütterungen auszulösen,

die über den direkten Wirkort hinausgehen. Erschütterungen werden nicht in den Untergrund abgeleitet.

Als Betriebszeiten wird folgendes beantragt:

Montag bis Freitag : 06:00 bis 20:00 Uhr

Samstag : 06:00 14:00 Uhr

Sonntag : keine Aktivitäten

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen beschränkt sich auf das Betanken des Mobilbaggers. Dieses erfolgt ausschließlich durch Dritte Brennstofflieferanten. Eine Betriebstankstelle ist nicht mehr vorhanden und nicht vorgesehen.

Die hier beantragten Aluminiumabfälle sind aufgrund ihrer Sauberkeit nicht wassergefährdend. Eisenschrotte gelten dagegen als "allgemein wassergefährdend". Um universell lagern zu können, ist die gesamte Lagerfläche AwSV- konform ausgeführt. Hierauf erfolgt die getrennten Lagerung der Ne- und Fe- Metalle. Die Lagerfläche für die Fe- Metalle ist zusätzlich zum Schutz vor mechanischen Beschädigungen durch aufliegende Stahlplatten geschützt. Die AwSV- Konformität wird durch eine gutachterliche Stellungnahme bestätigt. Das Oberflächenwasser wird über Einläufe einer neuen Abscheidereinheit Typ ABKW (Anlage zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralöhlhaltigen Abwässern mit Anteil an Biodiesel, Bioheizöl und Ethanol) zugeleitet und dort gereinigt.

Die Buntmetalle und die Elektrogeräte werden in der vorhandenen Halle gelagert.

Schmutzwasser entsteht im Bereich des Büros und der Werkstatt. Dieses wird über vorhandene Schmutzwasserleitungen in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet.

Abfälle entstehen in geringer Menge beim Betrieb der Kabelschälmaschine mit ca. 5 Tonnen pro Jahr.

Eine Energieeffizienz ist durch den Einsatz moderner Maschinen und Fahrzeuge sichergestellt.

Die hier relevanten Stoffe (Abfälle und Baustoffe) sind nicht geeignet, bei Störungen im Verfahrensablauf Schadstoffe freizusetzen und über die Betriebsgrenzen hinaus negative Auswirkungen zu erzeugen.

Nach Betriebseinstellung werden die Metalle verarbeitet und verkauft. Die Betriebsfläche wird geräumt. Nach Reinigung erfolgt eine Abnahme durch die zuständigen Behörden, anschließend die Übergabe an den Vermieter / Eigentümer.